

AGB Beratungsleistung

=====

Bits4Soft ist ein auf IT-Lösungen spezialisiertes Systemhaus. Soweit im Zusammenhang mit dem Anbieten und Erstellen von IT-Lösungen Beratungsleistungen einhergehen oder gesondert erbracht werden, geschieht dieses nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

1.  
Beratungsleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen erbracht; auf deren Grundlage werden auch Kosten-Nutzen-Einschätzungen für den Einsatz der IT-Lösung, insbesondere der notwendigen Zusammensetzung der Hard- und Software vorgenommen.  
Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Bits4Soft sämtliche relevanten Informationen zugänglich gemacht werden, die für die Beratungsleistung erforderlich sind oder von Bits4Soft als erforderlich angesehen werden.

2.  
Bits4Soft verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln und gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Dies gilt auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Firmen, die der Bits4Soft im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt geworden sind.  
Soweit Bits4Soft bei der Durchführung dieses Vertrages Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, wird Bits4Soft diese ebenfalls streng vertraulich behandeln und ausschließlich zur Erfüllung der geforderten Beratungsleistungen verwenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss der Beratungsleistung dem Kunden unverzüglich ausgehändigt.  
Sofern der Kunde für die Beratungsleistung eine gesonderte Vergütung zu zahlen hat, steht Bits4Soft ein Zurückbehaltungsrecht an den Unterlagen bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütung durch den Kunden zu.

3.  
Ist zwischen dem Kunden und Bits4Soft eine Vergütung vereinbart, gelten die nachfolgenden Absätze: Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Im Verzugsfalle ist Bits4Soft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.  
Der Kunde ist zur Aufrechnung gegenüber Bits4Soft nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.  
Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden aus anderen, als aus auf diesem Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

4.  
Bits4Soft haftet unbeschränkt für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und nach den gesetzlichen Vorschriften.  
Bits4Soft haftet im Übrigen für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.  
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsgegenstand, auch dann, wenn Bits4Soft diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Einbeziehungen der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter durch schlüssiges Handeln sind ausgeschlossen, insbesondere werden durch die Annahme von Lieferungen oder Leistungen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

6.  
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sofern Schriftform vereinbart ist,

genügen elektronische oder Textform dieser nicht.  
Mitarbeiter von Bits4Soft sind zum Abschluss/Änderung oder Aufhebung vertraglicher Vereinbarungen nicht berechtigt. Eine von den im Auftragsformular und den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung kann Bits4Soft daher nur gegen sich gelten lassen, wenn diese durch die gesetzlichen Vertreter von Bits4Soft schriftlich bestätigt wurde.  
Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.  
Als Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten wird Nürnberg vereinbart.

## AGB für den Kauf von Hardware =====

### 1. Vertragsgegenstand

1.1  
Gegenstand der Vereinbarung ist die im Auftragsformular bezeichnete Hardware sowie die zugehörige Anwenderdokumentation in ausgedruckter oder druckbarer Form.

1.2  
Sofern in der Hardware Programme fest eingespeichert sind (Firmware), sind diese nur für den vertragsgemäßen Betrieb der Hardware bestimmt; jede anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen. Der Begriff "Hardware" schließt im folgenden solche Programme mit ein.

1.3  
Soweit im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Hardwarekauf gesonderte Beratungsleistungen von Bits4Soft in Anspruch genommen werden, erbringt Bits4Soft diese Beratungsleistungen nur nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Beratungsleistung.

1.4  
Die Aufstellung von Geräten und Installation von Programmen auf der erworbenen Hardware durch Bits4Soft sowie die Anleitung und Schulung von Bedienpersonal sind gesondert zu vereinbaren.

1.5  
Die Wartung der Hardware durch Bits4Soft ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

### 2. Lieferzeit und Lieferung

2.1  
Bits4Soft übergibt und übereignet die Hardware nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

2.2  
Die Hardware wird zum vereinbarten Termin bei Bits4Soft zur Abholung bereitgestellt.  
Die Hardware wird dem Kunden auf Wunsch durch Übergabe an einen Lieferanten geliefert. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis zu seinem Ablauf die Hardware das Lieferwerk, das Lager von Bits4Soft oder deren Geschäftslokal verlassen hat. Die Gefahrtragung bleibt hiervon unberührt.  
Die Versendung erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden.

2.3  
Ist die von Bits4Soft geschuldete Leistung durch unvorhersehbare oder nicht zu vertretende Umstände nicht verfügbar (z. B. durch Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen - jeweils auch bei Vorlieferanten von Bits4Soft - sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), so ist Bits4Soft berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit der geschuldeten Leistung unterrichtet wird. Bits4Soft wird in diesem Fall dem Kunden den Kaufpreis unverzüglich erstatten.

### 3. Mängelansprüche

3.1

Ein Mangel der Hardware liegt vor, wenn sie bei Gefahrübergang nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat oder sich zum vertraglich vereinbarten Gebrauch nicht eignet.

### 3.2

Im Falle des Auftretens von Mängeln ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung zu fordern (Nacherfüllung). Beschränkt sich der Mangel auf einen abgrenzbaren Bestandteil der Hardware, so beschränkt sich die Ersatzlieferung auf diesen Hardwarebestandteil.

Der Kunde kann Ansprüche auf Nacherfüllung nur geltend machen, wenn ein im Verhältnis zu Umfang und Schwere des Mangels der Hardware angemessener Teil der vereinbarten Vergütung bereits bezahlt ist.

### 3.3

Die Nacherfüllung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist Bits4Soft hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und, sofern Bits4Soft den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Die Minderung ist ausgeschlossen.

### 3.4

Garantiezusagen bezüglich der Hardware - mit Ausnahme derer der Hersteller - lässt Bits4Soft nur gegen sich gelten, wenn diese schriftlich vereinbart sind und durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich bestätigt wurden.

### 3.5

Soweit über Hardwareprodukte selbständige Gewährleistungsverträge zwischen dem Kunden und dem Hersteller vereinbart werden, berühren diese das Verhältnis zwischen dem Kunden und Bits4Soft nicht.

### 3.6

Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit der Ablieferung der Hardware beim Kunden.

### 3.7

Gegenüber Kaufleuten bleiben im Falle beiderseitigen Handelskaufes die Untersuchungs- und Rügepflichten unberührt.

## 4.

### Haftung

#### 4.1

Bits4Soft haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Bits4Soft nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### 4.3

Die Haftung nach 4.2, Satz 1 ist summenmäßig beschränkt auf das Dreifache des Bestellvolumens.

#### 4.4

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Bits4Soft nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde regelmäßig und anwendungsadäquat Datensicherungen durchführt und dadurch sicherstellt, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

## 5.

### Vergütung

#### 5.1

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5.2

Der Kunde zahlt den in der Vereinbarung ausgewiesenen Kaufpreis. Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.

5.3

Im Verzugsfalle hat der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6.

Eigentumsvorbehalt

6.1

Die gelieferte Hardware verbleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche der Bits4Soft Eigentum der Bits4Soft.

6.2

Der Kunde ist berechtigt, die im Eigentum der Bits4Soft stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgange weiter zu veräußern, sofern dies seinem Handelsbetrieb entspricht. Der Kunde tritt Bits4Soft bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, die Bits4Soft nicht gehören, weiterveräußert, so gilt die Forderung des Kunden gegen dessen Abnehmer in Höhe des zwischen dem Kunden und Bits4Soft vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.

6.3

Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung berechtigt. Die Befugnis der Bits4Soft, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Bits4Soft verpflichtet sich jedoch, die Forderung solange nicht selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Kunde von der Einziehungsbefugnis Gebrauch, so steht Bits4Soft der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Kunden und Bits4Soft vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware zu.

6.4

Bits4Soft verpflichtet sich, auf Anforderung die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigt.

6.5

Sofern Bits4Soft Wechsel als Zahlungsmittel entgegennimmt, besteht der Eigentumsvorbehalt so lange fort, bis fest steht, dass Bits4Soft aus diesem Wechsel nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der abgetretenen Forderungen beim Kunden eingehende Wechsel werden hiermit an Bits4Soft abgetreten indossiert. Der Kunde verwahrt die indossierten Wechsel für die Bits4Soft.

7.

Hardwarepflege und -wartung

Soweit die Hersteller für die erworbenen Produkte Wartungs- und sonstige Serviceleistungen anbieten, vermittelt Bits4Soft auf Nachfrage die Möglichkeit zum Abschluss eines Vertrages über die Wartung der erworbenen Hardware zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Serviceunternehmen des Herstellers. Der zwischen dem Kunden und diesem Unternehmen zustande gekommene Pflege- und Wartungsvertrag berechtigt und verpflichtet Bits4Soft nicht.

8.

Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte

8.1

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegenüber Bits4Soft nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

8.2

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden aus anderen, als aus auf diesem Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

9.

Geschäftsbedingungen des Kunde oder Dritter

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsgegenstand, auch dann, wenn Bits4Soft diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Einbeziehungen der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter durch schlüssiges Handeln sind ausgeschlossen, insbesondere werden durch die Annahme von Lieferungen oder Leistungen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

10.

Schlussbestimmungen

10.1

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sofern Schriftform vereinbart ist, genügen elektronische oder Textform dieser nicht.

10.2

Mitarbeiter von Bits4Soft sind zum Abschluss/Änderung oder Aufhebung vertraglicher Vereinbarungen nicht berechtigt. Eine von den im Auftragsformular und den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung kann Bits4Soft daher nur gegen sich gelten lassen, wenn diese durch die gesetzlichen Vertreter von Bits4Soft schriftlich bestätigt wurde.

10.3

Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

10.4

Als Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten wird Nürnberg vereinbart.

AGB für die Überlassung von Software und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen  
=====

Bits4Soft ist ein auf IT-Lösungen spezialisiertes Systemhaus. Bits4Soft unterstützt den Kunden bei der Auswahl von Softwareprodukten und überlässt diese Produkte dauerhaft dem Kunden. Die dauerhafte Überlassung von Softwareprodukten gegen Einmalvergütung und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorgenommen und erbracht:

1.

Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungspflicht der Bits4Soft bestimmt sich nach dem vom Kunden schriftlich, mündlich oder stillschweigend bestätigten Auftragsformular.

2.

Beratungsleistungen

2.1

Beratungsleistungen im Vorfeld der Auswahl eines Softwareproduktes werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen erbracht. Auf Grundlage dieser Informationen werden auch Kosten-Nutzen-Einschätzungen für den Einsatz des Softwareproduktes, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Zusammensetzung der Hard- und Software vorgenommen. Eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung ist damit nicht verbunden.

2.2

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Bits4Soft sämtliche relevanten Informationen zugänglich gemacht werden, die für die Beratung erforderlich sind oder von Bits4Soft zum Zeitpunkt der Nachfrage der Information für erforderlich gehalten werden.

2.3

Die Haftung der Bits4Soft bestimmt sich nach Punkt 7 dieser AGB.

### 3. Überlassung von Softwareprodukten gegen Einmalvergütung

#### 3.1

Bits4Soft bietet Softwareprodukte verschiedener führender Hersteller an. Die dauerhafte Überlassung dieser Softwareprodukte durch Bits4Soft an den Kunden gegen Zahlung einer einmaligen Vergütung setzt voraus, dass der Kunde hierfür Vereinbarungen über die zur Nutzung der Softwareprodukte notwendigen Lizenzen geschlossen hat. Der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte bezüglich des Softwareproduktes bestimmt sich ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Hersteller.

Bits4Soft wird aus diesen Verträgen nur insoweit berechtigt und verpflichtet, als Bits4Soft gegenüber dem Kunden ausdrücklich Rechte oder Pflichten aus diesen Verträgen übernimmt.

#### 3.2

Die Softwareprodukte enthalten die Anwenderdokumentationen nur als Printversion, wenn diese nicht als elektronische Version übergeben werden oder als Download zur Verfügung stehen.

#### 3.3

Die vermittelten Softwareprodukte stehen - soweit es sich um Datenträger handelt - bei Bits4Soft zur Abholung zum benannten Termin bereit. Auf Wunsch des Kunden wird Bits4Soft die Software mittels eines dritten Unternehmens an den Kunden versenden. Die Lieferung und Versendung von Software erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

#### 3.4

Die benannte Vergütung für die Softwareprodukte ist ein Nettobetrag und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bits4Soft ist zur Vorkasse berechtigt.

#### 3.5

Im Falle des Verzugs des Kunden wird Bits4Soft die gesetzlichen Verzugszinsen berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

#### 3.6

Das Softwareprodukt bleibt bis zum Ausgleich sämtlicher gegenüber Bits4Soft bestehender offener Forderungen Eigentum der Bits4Soft. Darüber hinaus ist Bits4Soft berechtigt, die dem Kunden aufgrund seiner Vereinbarung mit dem Hersteller durch Bits4Soft auszuhändigende Lizenzurkunde bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückzuhalten.

#### 3.7

Sofern die Softwareprodukte Mängel aufweisen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelansprüche mit folgender Maßgabe zu:

##### 3.7.1

Ein Mangel der Software kann dann nicht angenommen werden, wenn diese entgegen der Produktbeschreibung in einer Hardware- oder Softwareumgebung eingesetzt wird, die den Anforderungen der Software nicht entspricht oder die selbst fehlerhaft ist.

##### 3.7.2

Ein Mangel der Software kann weiterhin dann nicht angenommen werden, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte in die Software eingegriffen hat.

##### 3.7.3

Auf die gegenüber Kaufleuten im Falle eines beiderseitigen Handelskaufes bestehenden Untersuchungs- und Rügepflicht wird ausdrücklich hingewiesen.

##### 3.7.4

Im Falle eines Mangels kann der Kunde nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung fordern (Nacherfüllung). Er kann die Ansprüche auf Nacherfüllung jedoch nur geltend machen, wenn ein im Verhältnis zu Umfang und Schwere des Mangels der Software angemessener Teil der vereinbarten Vergütung bereits bezahlt ist.

##### 3.7.5

Die Nacherfüllung gilt nach dem dritten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, oder ist Bits4Soft hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, ist der Kunde

berechtig, vom Vertrag zurückzutreten und sofern Bits4Soft den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Die Minderung ist ausgeschlossen.

#### 3.7.6

Garantiezusagen bezüglich der Software mit Ausnahme von Äußerungen des Herstellers lässt Bits4Soft nur gegen sich gelten, wenn diese schriftlich vereinbart sind und durch die gesetzlichen Vertreter der Bits4Soft schriftlich bestätigt wurden.

#### 3.7.7

Soweit selbstständige Garantie- und Gewährleistungsverträge zwischen dem Kunden und dem Hersteller bestehen, berühren diese das Verhältnis zwischen dem Kunden und Bits4Soft nicht.

#### 3.7.8

Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit der Ablieferung der Software.

#### 3.8

Die Haftung der Bits4Soft bestimmt sich nach Punkt 7 dieser AGB.

### 4.

Installation der Software

#### 4.1

Sofern es der Kunde und Bits4Soft vereinbart haben, übernimmt Bits4Soft die Installation der Software beim Kunden.

#### 4.2

Der Kunde ist verpflichtet, Bits4Soft hierfür den Zugang zu den Räumen und die entsprechende Hardware zu verschaffen, auf der die Software installiert werden soll.

#### 4.3

Nach der Installation wird Bits4Soft die Software dem Kunden vorführen. Bei erfolgreicher Vorführung, ist der Kunde verpflichtet, die Abnahme der installierten Software zu erklären.

#### 4.4

Tritt nach der Abnahme ein Mangel auf, der dem Kunden zum Zeitpunkt der Abnahme unbekannt war, so hat der Kunde diesen Mangel Bits4Soft unverzüglich anzuzeigen. Bits4Soft wird die Ursache des Mangels prüfen. Zeigt sich, dass dieser Mangel seine Ursache in der fehlerhaften Installation der Software hat, so bestimmen sich die Mängelansprüche des Kunden gegen Bits4Soft nach den gesetzlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe:

##### 4.4.1

Bits4Soft ist nach eigener Wahl berechtigt, die Installation durch Neuinstallation einzelner Module nachzubessern oder die Installation im Ganzen zu wiederholen.

##### 4.4.2

Bits4Soft kann die Nachbesserung der Installation oder die Neuinstallation der Software davon abhängig machen, dass der Kunde einen im Verhältnis von Umfang und Schwere des Mangels angemessenen Teil der für die Installation vereinbarten Vergütung bereits gezahlt hat.

##### 4.4.3

Ist die Beseitigung des Mangels der Installation nach zweimaligem vergeblichen Versuch fehlgeschlagen oder ist Bits4Soft zur Beseitigung dieses Mangels der Installation nicht bereit oder nicht in der Lage, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder - sofern Bits4Soft den Mangel zu vertreten hat - berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Anstelle des Schadensersatzes kann der Kunde auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Eine Minderung ist ausgeschlossen.

##### 4.4.4

Eine Selbstbeseitigung des Mangels durch den Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für die Installation von Fehlerbeseitigungsdateien (Fixes und Patches) durch den Kunden.

#### 4.5

Ist die Software mangelbehaftet und macht der Kunde gegenüber dem Hersteller Ansprüche aufgrund eines bestehenden Gewährleistungs- oder Garantievertrags geltend, so ist die mit einem Austausch

des Softwareproduktes durch den Hersteller notwendige Neuinstallation dieses Produktes nicht von der Verpflichtung zur Installation des alten Produktes durch Bits4Soft erfasst. Sie bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist gesondert zu vergüten.

#### 4.6

Die Haftung der Bits4Soft bestimmt sich nach Punkt 7 dieser AGB.

#### 4.7

Die Vergütungsangaben für die Installation sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die für die Installation vereinbarte Vergütung wird mit der Abnahme der Installation durch den Kunden sofort zur Zahlung fällig. Bits4Soft ist berechtigt, die Installation von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig zu machen.

#### 4.8

Im Verzugsfalle ist Bits4Soft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt.

### 5.

Troubleshooting

#### 5.1

Sofern Bits4Soft gegenüber dem Kunden Troubleshooting-Leistungen übernommen hat, wird Bits4Soft sich um die Behandlung von Problemen der Software bemühen. Die Behandlung des Problems erfolgt nach dessen Mitteilung durch den Kunden.

#### 5.2

Der Kunde hat das aufgetretene Problem nach besten Möglichkeiten zu beschreiben. Soweit das Programm eine Fehler- oder eine andere Meldung ausgibt, ist diese Bits4Soft weiterzuleiten. Zur Beschreibung des aufgetretenen Problems gehört es auch, gegenüber Bits4Soft darzustellen, nach welchem Ablaufschritt das Problem oder die Meldung auftritt.

#### 5.3

Bits4Soft wird dem Kunden anhand der Problembeschreibung einen Lösungsvorschlag anbieten, der eine Behandlung des Problems ermöglicht. Die Problembehandlung erfolgt in einem Art und Umfang des Problems angemessenen Zeitraum seit der Mitteilung des Problems.

#### 5.4

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig Ansprechpartner benennen, die der jeweils anderen Vertragspartei für Problemmeldungen, Terminabsprachen etc. zur Verfügung stehen.

#### 5.5

Bits4Soft wird den Kunden nach Kenntnis des aufgetretenen Problems unverzüglich informieren, bis wann mit einem Vorschlag zur Problembehandlung zu rechnen ist. Bits4Soft wird den Kunden weiterhin unverzüglich darüber informieren, wenn für einen Vorschlag zur Problembehandlung weitere Informationen notwendig sind. Der Kunde ist verpflichtet, Bits4Soft die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist.

#### 5.6

Bedarf die Problembehandlung und die Problemanalyse der Anwesenheit von Mitarbeiter der Bits4Soft vor Ort des Kunden, so ist der Kunde verpflichtet, Bits4Soft den Zugang zu den Räumen und der Software zu verschaffen. Er ist weiterhin verpflichtet, Bits4Soft die Nutzung des Rechners zu gestatten, auf dem sich die Software befindet, wenn und soweit dieses zur Problembehandlung notwendig ist. Der Kunde kann bei Vor-Ort-Handlungen der Bits4Soft verlangen, anwesend zu sein.

#### 5.7

Bits4Soft wird den Kunden informieren, wenn aufgrund von besonderen Umständen die Bereitschaft von Bits4Soft zur Entgegennahme von Problemmitteilungen mehr als 24 Stunden nicht gewährleistet ist. Bits4Soft wird dem Kunden in diesem Falle für den betreffenden Zeitraum eine Ausweidlösung anbieten.

#### 5.8

Die Vergütungsangaben für das Troubleshooting sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die für das Troubleshooting vereinbarte Vergütung wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zur Zahlung fällig. Im Zweifel ist die Vergütung zum jeden ersten Werktag eines Monats im voraus zu entrichten und zu diesem Zeitpunkt fällig.

Im Verzugsfalle ist Bits4Soft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt.

5.9

Sofern innerhalb der Mängelanspruchsfrist Probleme auftreten, die auf Mängel der Software zurückzuführen sind, gelten die Regelungen des 3.7 dieser AGB.

5.10

Die Haftung der Bits4Soft bestimmt sich nach Punkt 7 dieser AGB.

5.11

Der Leistungszeitraum für die Erbringung von Troubleshooting-Leistungen ist durch die Vertragsparteien vereinbart. Die Verlängerung des Leistungszeitraumes ist eine Vertragsänderung und bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Sofern die Vertragsparteien einen Leistungszeitraum nicht bestimmt haben, ist jede der Vertragsparteien berechtigt, die Vereinbarung betreffend das Troubleshooting mit einem Zeitraum von drei Monaten zum Ende des übernächsten Monats schriftlich zu kündigen. Die Vereinbarungen über die anderen von Bits4Soft zu erbringenden Leistungen bleiben von der Kündigung unberührt.

Das Recht der Vertragsparteien, die Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich zu erklären.

6.

Hotline

6.1

Sofern sich Bits4Soft zur Bereitstellung einer Hotline verpflichtet hat, gilt:

a.

Die Hotline steht dem Kunden innerhalb der Geschäftszeiten der Bits4Soft zur Verfügung, soweit die Vertragsparteien keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen haben.

b.

Die Hotline wird für den vereinbarten Leistungszeitraum eingerichtet.

c.

Die Hotline-Nutzung setzt die Angabe des Passwortes voraus, das in der Vereinbarung festgehalten ist.

Das Passwort ist vertraulich. Es ist sorgsam zu behandeln und vor Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt aufzubewahren.

d.

Die Vergütungsangaben für die Einrichtung der Hotline sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die für die Hotline vereinbarte Vergütung wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zur Zahlung fällig. Im Zweifel ist die Vergütung zum jeden ersten Werktag eines Monats im voraus zu entrichten und zu diesem Zeitpunkt fällig.

Im Verzugsfalle ist Bits4Soft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt.

6.2

Die Haftung der Bits4Soft bestimmt sich nach Punkt 7 dieser AGB.

6.3

Der Leistungszeitraum für die Einrichtung der Hotline ist durch die Vertragsparteien vereinbart. Die Verlängerung des Leistungszeitraumes ist eine Vertragsänderung und bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Sofern die Vertragsparteien einen Leistungszeitraum nicht bestimmt haben, ist jede der Vertragsparteien berechtigt, die Vereinbarung betreffend die Hotline mit einem Zeitraum von drei Monaten zum Ende des übernächsten Monats schriftlich zu kündigen. Die Vereinbarungen über die anderen Leistungen der Bits4Soft bleiben von der Kündigung unberührt.

Das Recht der Vertragsparteien, die Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich zu erklären.

7.

## Haftung

7.1

Bits4Soft haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Regelungen.

7.2

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Bits4Soft nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise zu rechnen ist. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3

Die Haftung nach Absatz 7.2 Satz 1 ist bezüglich der Punkte 2 und 3 dieser Vereinbarung summenmäßig beschränkt auf insgesamt ? 10.000,00 bezüglich des Punktes 4 auf ? 15.000,00. Die Haftung gemäß Absatz 7.2 Satz 1 bezüglich Punkt 5 ist summenmäßig auf ? 20.000 pro Jahr beschränkt und bezüglich Punkt 6 auf ? 20.000 pro Jahr.

7.4

Zieht eine Handlung mehrere Pflichtverletzungen im Sinne des Absatz 7.2. nach sich, so ist die Haftung summenmäßig auf die jeweils höchste Haftungshöchstsumme nach Abs. 7.3 beschränkt.

7.5

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Bits4Soft nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde regelmäßig und anwendungsadäquate Datensicherungen durchführt und dadurch sicherstellt, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.

## Aufrechnung/Zurückbehaltung

8.1

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden aus anderen als auf diesem Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

8.2

Eine Aufrechnung mit Forderungen gegenüber Bits4Soft ist nur zulässig, soweit es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

9.

## Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung dieser Vereinbarung bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Erlangte Informationen sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schließen. Dies gilt auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Firmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung dieser Vereinbarung bekannt geworden sind. Etwaig ausgehändigte Dokumente oder Unterlagen werden unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Hersteller, spätestens nach Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten an die jeweilige Vertragspartei zurückgegeben.

10.

## Geschäftsbedingungen des Kunde oder Dritter

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsgegenstand, auch dann, wenn Bits4Soft diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Einbeziehungen der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter durch schlüssiges Handeln sind ausgeschlossen, insbesondere werden durch die Annahme von Lieferungen oder Leistungen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

11.  
Schlussbestimmungen

11.1  
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sofern Schriftform vereinbart ist, genügen elektronische oder Textform dieser nicht.

11.2  
Mitarbeiter der Bits4Soft sind zum Abschluss/Änderung oder Aufhebung vertraglicher Vereinbarungen nicht berechtigt. Eine von den im Auftragsformular und den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung kann Bits4Soft daher nur gegen sich gelten lassen, wenn diese durch die gesetzlichen Vertreter der Bits4Soft schriftlich bestätigt wurde.

11.3  
Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

11.4  
Als Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten wird Nürnberg vereinbart.

Verträge über die Pflege von Software  
=====

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die im Rahmen einer zwischen Bits4Soft und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung über die Pflege von Software erbracht werden.

Sie gelten nicht für die Softwareüberlassung, die Softwareerstellung oder den Verkauf und die Wartung von Hardware.

1.  
Leistungsbeschreibung

1.1  
Bits4Soft verpflichtet sich zur Pflege der in der Vereinbarung beschriebenen Software. Die Pflege der Software umfasst folgende Leistungen:

-  
Überwachung der Software nach dem vom Hersteller vorgegebenen oder dem zwischen Bits4Soft und dem Kunden vereinbarten Zeitplan

-  
die Behandlung von Problemen der Software

-  
die Anpassung der Software an sich ändernde Umweltbedingungen (Gesetzesänderungen, technische Änderungen) durch die Lieferung von Updates in unregelmäßigen Abständen

1.2  
Darüber hinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet. Sie bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

1.3  
Die folgenden Bestimmungen lassen sämtliche vertraglichen Abreden unberührt, die der Kunde über die vollständigen oder teilweisen Pflegeleistungen mit dem Hersteller des Softwareproduktes getroffen hat. Sie berechtigen oder verpflichten Bits4Soft nicht.

2.  
Problembehandlung

2.1 Die Problembehandlung erfolgt nach Mitteilung eines Problems durch den Kunden.

2.2

Der Kunde hat das aufgetretene Problem nach besten Möglichkeiten zu beschreiben. Soweit das Programm eine Fehler- oder eine andere Meldung ausgibt, ist diese Bits4Soft weiterzuleiten. Zur Beschreibung des aufgetretenen Problems gehört es auch, gegenüber Bits4Soft darzustellen, nach welchem Ablaufschritt das Problem oder die Meldung auftritt.

2.3

Bits4Soft wird dem Kunden anhand der Problembeschreibung einen Lösungsvorschlag anbieten, der eine Umgehung des Problems ermöglicht. Die Problembehandlung erfolgt in einem der Art und dem Umfang des Problems angemessenen Zeitraum seit der Mitteilung des Problems.

3.

Lieferung von Updates

3.1

Bits4Soft liefert dem Kunden in unregelmäßigen Abständen Updates. Die Lieferung erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung durch Zusendung einer CD-ROM oder im Wege der Datenfernübertragung (Internet). Soweit die Vertragsparteien die Lieferung der Updates durch Bereitstellung im Internet vereinbart haben, wird Bits4Soft den Kunden per e-Mail über die Bereitstellung des Updates informieren, und diesem in dieser e-Mail einen Link und ein Passwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dann in der Lage, unter Anklicken des Links in der e-mail die entsprechende Internet-Seite aufzurufen und nach Eingabe seines Passwortes das Update zu downloaden.

3.2

Die Installation der Updates hat der Kunde anhand der beschriebenen Installationsschritte und mit Hilfe des Installationsassistenten selbst vorzunehmen.

4.

Zusammenarbeit

4.1

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig Ansprechpartner benennen, die der jeweils anderen Vertragspartei für Problemmeldungen, Terminabsprachen etc. zur Verfügung stehen.

4.2

Bits4Soft wird den Kunden bei Mitteilung des aufgetretenen Problems unverzüglich informieren, bis wann mit einem Vorschlag zur Problemumgehung zu rechnen ist. Bits4Soft wird den Kunden weiterhin unverzüglich darüber informieren, wenn für einen Vorschlag zur Problemumgehung weitere Informationen notwendig sind. Der Kunde ist verpflichtet, Bits4Soft die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist.

4.3

Bedarf die Problembehandlung und die Problemanalyse der Anwesenheit vor Ort, so ist der Kunde verpflichtet, Bits4Soft den Zugang zu den Räumen und der Software zu verschaffen. Er ist weiterhin verpflichtet, Bits4Soft die Nutzung des Rechners zu gestatten, auf dem sich die Software befindet, wenn und soweit dieses zur Problembehandlung notwendig ist. Der Kunde kann verlangen, dabei anwesend zu sein.

4.4

Bits4Soft wird die Problembehandlungen dokumentieren. Der Kunde kann Einsicht in die Dokumentationen verlangen.

4.5

Bits4Soft wird den Kunden informieren, wenn aufgrund von besonderen Umständen die Bereitschaft von Bits4Soft zur Entgegennahme von Problemmitteilungen mehr als 24 Stunden nicht gewährleistet ist. Bits4Soft wird dem Kunden in diesem Falle für den betreffenden Zeitraum eine Ausweidlösung anbieten.

4.6

Soweit der Kunde die Software nicht von Bits4Soft erworben hat, ist der Kunde verpflichtet, Bits4Soft den Tag der Ablieferung der Software schriftlich zu benennen und auf erstes Anfordern

gegenüber Bits4Soft nachzuweisen.

## 5. Datensicherung

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Bits4Soft in regelmäßigen Abständen eine seinem Geschäftsbetrieb anwendungsadäquate Datensicherung vorzunehmen.

## 6. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, Dokumente oder Unterlagen geheim zu halten, die Ihnen aufgrund und im Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Abschluss dieses Vertrages bekannt werden und vor unberechtigter Kenntnisnahme Dritter geschützt aufzubewahren.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, soweit die Informationen über den jeweils anderen Vertragspartner bereits vor Abschluss des Vertrages und vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren. Sollten Informationen, Dokumente oder Unterlagen einer Vertragspartei bekannt werden, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen, hat die jeweilige Vertragspartei die andere Vertragspartei unter Mitteilung der Quelle hierauf hinzuweisen. Die Geheimhaltungspflicht gilt ferner nicht, soweit die Vertragsparteien zur Offenlegung aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezwungen sind.

## 7. Mängelansprüche des Auftraggebers

### 7.1

Die Mängelansprüche für die Lieferung der Updates richten sich nach den kaufrechtlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe:

#### 7.1.1

Ein Mangel der Updates ist insbesondere dann anzunehmen, wenn das Update nicht die üblichen und aufgrund der gesetzlichen und technisch veränderten Vorgaben zu erwartenden Funktionalitäten und die zu erwartende Lauffähigkeit aufweist. Ein Mangel des Updates liegt auch dann vor, wenn es sich nicht installieren lässt oder die Installation fehlerhaft ist. Ein Mangel des Updates ist ferner dann anzunehmen, wenn die Software vor Installation des Updates fehlerfrei lief und nunmehr Fehler aufweist.

#### 7.1.2

Im Falle des Auftretens eines Mangels kann der Kunde Nachbesserung oder Nachlieferung (Nacherfüllung) nach seiner Wahl verlangen. Bits4Soft kann die gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Kunden beschränkt sich in diesem Falle auf die andere Form der Nacherfüllung.

#### 7.1.3

Der Kunde kann Ansprüche auf Nacherfüllung nur geltend machen, wenn ein im Verhältnis zu Umfang und Schwere des Mangels des Updates angemessener Teil der vereinbarten Vergütung bereits durch den Kunden bezahlt ist.

#### 7.1.4

Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn der geltend gemachte Mangel auch nach dem zweiten Versuch nicht beseitigt werden konnte.

#### 7.1.5

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ist Bits4Soft zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und von Bits4Soft, sofern letztere den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz verlangen. Anstelle des Schadensersatzes steht dem Kunden der Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu. Der Kunde ist zur Minderung nicht berechtigt.

#### 7.1.6

Führt die Nachlieferung zur Fehlerbeseitigung, ist der Kunde verpflichtet, das mangelhafte Update Bits4Soft zurückzugewähren. Bits4Soft ist berechtigt, vom Kunden den Wertersatz der durch Einsatz des Updates gezogenen Nutzungen oder der böswillig nicht gezogenen Nutzungen zu verlangen.

## 7.2

Die Verjährungsfrist zur Geltendmachung von Mängelansprüchen beginnt bei Ablieferung des Updates, bei dessen Bereitstellung im Internet mit der Ermöglichung des Zugangs zum Download des Updates und beträgt ein Jahr.

## 7.3

Die Mitarbeiter der Bits4Soft sind zu Garantiezusagen nicht befugt. Bits4Soft kann daher eine Garantieerklärung nur gegen sich gelten lassen, wenn diese durch die gesetzlichen Vertreter der Bits4Soft schriftlich bestätigt wurde.

## 8.

### Haftung

#### 8.1

Bits4Soft haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen und nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 8.2

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Bits4Soft nur, wenn Pflichten verletzt werden, die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten) und es sich bei den entstandenen Schäden um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt. Im übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### 8.3

Im Falle der Haftung für leichte Fahrlässigkeit, gemäß 8.2., wird die Höhe des Schadensersatzanspruches auf das Dreifache der vom Kunden geschuldeten monatlichen Nettovergütung beschränkt.

#### 8.4

Bits4Soft haftet für den Verlust von Daten, Programmen etc. nur in der Höhe des Aufwandes, der für die Wiederherstellung der Daten bei einer dem Geschäftsbetrieb anwendungsadäquaten Datensicherung notwendig wäre.

## 9.

### Vergütung

#### 9.1

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

#### 9.2

Der Kunde zahlt an Bits4Soft die vereinbarte monatliche Vergütung. Die Vergütung ist zum 3. eines jeden Monats im Voraus für diesen Monat zu entrichten. Sie ist mit diesem Tage fällig. Im Falle des Verzuges durch den Kunden stehen Bits4Soft die gesetzlichen Verzugszinsen zu. Die Geltendmachung weiteren Schadens durch Bits4Soft bleibt vorbehalten.

#### 9.3

Die monatliche Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Erstellung der Updates sind anteilig  $\frac{3}{5}$  des Betrages kalkuliert. Die restlichen  $\frac{2}{5}$  des Betrages stehen für die Fehlerbeseitigungen im Sinne von 1.1 bereit.

#### 9.4

Während der Verjährungsfrist der Mängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages schuldet Bits4Soft eine Problembehandlung nicht und hat der Kunde nur  $\frac{3}{5}$  des vereinbarten monatlichen Vergütungsbetrages zu zahlen. Mit Ablauf der vertraglich vereinbarten oder sich aus dem Gesetz ergebenden Verjährungsfrist erhöht sich der Betrag automatisch auf volle  $\frac{5}{5}$ . Der Fälligkeitszeitpunkt bleibt hiervon unberührt.

#### 9.5

Reisekosten werden gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt.

#### 9.6